



Bauwerber:
Bauvorhaben:
Datum:

CHECKLISTE BAUVORHABEN

zwingend benötigte Unterlagen gem. § 22 & § 23 Stmk. Baugesetz:			Aus- fertigung	vor- handen	in Ordnung	Bemerkung
1	Bauansuchen	vom Bauwerber unterschrieben	1-fach			
2	Grundbuchsauszug	nicht älter als sechs Wochen	1-fach			
2.1	Zustimmungserklärung des Grundeigentümers	wenn Bauwerber nicht selbst Grundeigentümer od. Bauberechtigter ist				
2.2	Bestätigung des Verfassers des Kaufvertrages (Notar od. Rechtsanwalt)	wenn Bauwerber nicht selbst Grundeigentümer od. Bauberechtigter ist				
3	Nachweis der ordnungsgemäßen Zufahrt		1-fach			
3.1	Vertrag über Einbindung in die Gemeindestraße		1-fach			
	Vertrag über Einbindung in die Landesstraße mit dem Land Steiermark					
3.2	Im Nahbereich von Gemeindestraßen (5 m)		1-fach			
	Im Nahbereich von Landesstraßen (15 m)	Einverständnis oder die Ausnahmegenehmigung der Landesstraßenverwaltung				
4	Anrainerverzeichnis	ein Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30,0 m von der Bauplatzgrenze entfernt liegen, jeweils mit Namen und Anschrift der Eigentümer dieser Grundstücke	1-fach			
5	Orthofoto - Katasterplan 1:1000	der Nachweis, dass die zu bebauende Grundstücksfläche aus einem Grundstück besteht	1-fach			
6	Bauplatzzeichnung	gemäß § 5 und Unterfertigung von einem dazu Befugten	1-fach			
7	Einreichpläne einen Lageplan, der auszuweisen hat: (1:1000, Grundrisse, Schnitte und Ansichten 1:100 sofern nicht ein anderer Maßstab geeigneter ist)	☺ die Grenzen des Bauplatzes	2-fach			
		☺ die auf dem Bauplatz bestehenden und geplanten Bauten mit Nebenanlagen u. Geschoßanzahl				
		☺ die Abstellflächen für Kraftfahrzeuge (Lage und Größe der Abstellplätze)				
		☺ die Stellplätze für die Müllbehälter				
		☺ die zahlenmäßige Angabe der Abstände der / des Gebäude(s) zu den Nachbargrenzen				
		☺ die bestehenden baulichen Anlagen auf den angrenzenden und bis zu 30,0 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegenden Grundstücken mit Angabe der jeweiligen Geschoßanzahl				
		☺ die Grundstücksnummern				
		☺ die Grundgrenzen				
		☺ die Verkehrsflächen				
		☺ die Nordrichtung				
		☺ alle am Bauplatz befindlichen sowie die für die Aufschließung des Bauplatzes maßgeblichen Leitungen mit Namen und Anschrift der Leitungsträger				
		☺ den bekannten höchsten Grundwasserstand				
		☺ einen Höhenfestpunkt, auf dessen Höhe das gesamte Planwerk zu beziehen ist				

	<p>die Grundrisse sämtlicher Geschosse mit Angabe der Raumnutzung und der Nutzflächen, sowie im Fall des § 92b die Darstellung des Zugangspunktes zum Gebäude</p> <p>die notwendigen Schnitte, insbesondere die Treppenhaußschnitte und jene Schnitte, die zur Feststellung der einzuhaltenden Abstände notwendig sind</p> <p>alle Ansichten, die zur Beurteilung der äußeren Gestaltung der baulichen Anlagen und des Anschlusses an die Nachbargebäude erforderlich sind, sowie Angaben über die Farbgebung</p> <p>die Darstellung der geplanten Geländeänderungen (ursprüngliches und neues Gelände) in den Schnitten und Ansichten</p> <p>die Darstellung der Abwasserentsorgungs- und Energieversorgungsanlagen, Düngestätten u. dgl.</p> <p>die Pläne sind in technisch einwandfreier Form herzustellen. In Plänen für Zu- und Umbauten sind die abzutragenden Bauteile gelb, die neu zu errichtenden Bauteile in rot darzustellen</p> <p>die Pläne und die Baubeschreibung sind vom Bauwerber, von den Grundeigentümern oder Bauberechtigten und von den Verfassern der Unterlagen, allfällige weitere Nachweise vom Bauwerber und von den Verfassern der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen. Als Verfasser der Unterlagen kommen nur dazu gesetzlich Berechtigte in Betracht</p> <p>Berechnungsnachweis Oberflächenentwässerung (lt.ÖWAV Regelblatt 45, inkl. Dimensionierung und Bodenansprache)</p>			
8	die Berechnung der Bruttogesoßflächen aller Geschosse in überprüfbarer Form	2-fach		
9	<p>Energieausweis</p> <p>betreffend Energieeinsparung und Wärmeschutz</p> <p>☺ den Energieausweis gemäß § 81</p> <p>☺ den Nachweis der Erfüllung der Anforderungen gemäß § 80 in Verbindung mit der Verordnung gemäß § 82, soweit diese Anforderungen im Energieausweis nach dem obigen Punkt nicht berücksichtigt sind, oder kein Energieausweis zu erstellen ist</p> <p>☺ gegebenenfalls den durch einen Sachverständigen für das einschlägige Fachgebiet erbrachten Nachweis, dass die Anforderungen gemäß § 80 Abs. 5 berücksichtigt werden</p>	2-fach		
11	<p>Beurteilung im Sinne des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes</p> <p>Abschlussbericht des Gestaltungsbeirates</p> <p>Ortsbildschutz</p> <p>Baugesetz § 43 (4)</p>	1-fach		
14	<p>Baubeschreibung</p> <p>eine Beschreibung des Bauplatzes und der geplanten baulichen Anlage mit Angabe aller für die Bewilligung maßgebenden, aus den Plänen nicht ersichtlichen Umständen, insbesondere auch mit Angaben über den Verwendungszweck der geplanten baulichen Anlagen (Baubeschreibung)</p>	2-fach		
15	<p>technische Beschreibung / Daten der Heizungsanlage und Energieversorger</p> <p>gegebenfalls die Art und die Darstellung der baulichen Vorsorge für Heizungsanlagen samt Rauchfängen inkl. der Rauchfanganschlüsse, allfälliger Abzüge, Lüftungs- und Förderleitungen, Klimaanlage u. dgl.</p>	2-fach		
fallweise benötigte Unterlagen gem. § 22 & § 23 Stmk. Baugesetz:				
16	Geologisches oder hydrologisches Gutachten	1-fach		
17	Geotechnisches Gutachten über die Tragfähigkeit des Untergrundes	1-fach		
18	Verkehrstechnisches Konzept	1-fach		
19	Schalltechnisches Gutachten	1-fach		
20	Statischer Nachweis	1-fach		
21	Agrartechnische Beschreibung	über das Vorliegen einer Landwirtschaft und Erforderlichkeit des Bauvorhabens	1-fach	
22	Brandschutzkonzept	bei öffentlichen Gebäuden oder gewerblich genutzten Gebäuden	1-fach	
23	Nachweis des rechtmäßigen Bestandes	1-fach		
24	Berechnung der Nutzflächen, je Nutzungseinheit und Geschoß	1-fach		
25	Planvervasserbestätigung	1-fach		